



Rechtsausschuss

16. Sitzung (öffentlich)

30. Januar 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 17.10 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Bericht der Vollzugskommission über ihre Tätigkeit bis zum Dezember 2001

1

Vorlage 13/1213

- Ergänzende Stellungnahme des Vorsitzenden der Vollzugskommission
- Diskussion

2 Bundesverfassungsgerichtliches Verfahren

der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und verschiedener Mitglieder des Deutschen Bundestages gegen den ersten Untersuchungsausschuss des 14. Deutschen Bundestages

6

2 BvE 2/01

Vorlage 13/1191

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

3 Regelungslücken innerhalb des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) schließen

7

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1640

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1841

Der Ausschuss folgt der Anregung des Vorsitzenden, den mitberatenden Ausschüssen mitzuteilen, dass der Rechtsausschuss beabsichtige, in seiner Aprilsitzung abschließend zu beraten und abzustimmen.

4 Gesetz über die Einrichtung des Landesjustizvollzugsamts Nordrhein-Westfalen (Landesjustizvollzugsgesetz - LJVAG)

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1846

Vorsitzender Dr. Robert Orth schlägt vor, das Ministerium möge rechtzeitig vor der Sitzung des Ausschusses am 13. März die gestellten Fragen schriftlich beantworten. Am 13. März könnte der Ausschuss dann den bis dahin von den Fraktionen vorzulegenden Sachverständigen- und Fragenkatalog sowie den Termin für die Anhörung beschließen. In Betracht käme allerdings wegen der den Sachverständigen einzuräumenden Frist ein Termin nicht vor Mai.

5 Übermittlung von DNA-Analysen Tatverdächtiger an das Bundeskriminalamt - Versäumnisse der Kölner Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit dem Sexualverbrechen an der siebenjährigen Anna aus München?

10

- Bericht des Staatssekretärs
- Diskussion

6 Durchführung der DNA-Identitätsfeststellung

18

- Bericht des Staatssekretärs
- Diskussion

7 Neuordnung des Gerichtsvollzieherkostenrechts 30

Vorlage 13/1278

- Bericht eines Mitarbeiters des Justizministeriums
- Diskussion

8 Durchführung der Sicherungsverwahrung 33

Der Ausschuss erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

9 Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Gefangene mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere Maßnahmen zum Abbau von Sprachbarrieren 33

Der Ausschuss erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

10 Belastungssituation beim Amtsgericht Düsseldorf 34

Der Ausschuss erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

11 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG 34

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/608

Zuschriften 13/369, 13/458, 13/461, 13/476, 13/498, 13/507, 13/510, 13/513,
13/521, 13/522, 13/528, 13/529, 13/530, 13/532, 13/533, 13/534, 13/537,
13/541, 13/542, 13/543, 13/546, 13/547, 13/548, 13/549, 13/550, 13/593,
13/629, 13/736 und 13/838

Ausschussprotokoll 13/271

Der Ausschuss verständigt sich darauf, im März abschließend
über den Gesetzentwurf zu beraten und abzustimmen.

12 Sicherheit und Freiheit gewährleisten 35

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1867

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2079

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Koalitionsfraktionen mit
den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die
Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP
an.

13 Verschiedenes**35**

- a) Treffen mit der Notarkammer Rheinland**
- b) Bericht der Kommission zur Reform der Gemeindeordnung**
- c) Terminplanung**

3 Regelungslücken innerhalb des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) schließen

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1640

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1841

(vom Landtag in seiner Sitzung am 27. November an den Rechtsausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zur Mitberatung überwiesen)

Der **Vorsitzende** merkt an, der Ausschuss für Kommunalpolitik habe mit Schreiben vom 17. Januar 2002 mitgeteilt, dass er in seiner Sitzung am 16. Januar 2002 den Antrag der FDP-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt und den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen lediglich zur Kenntnis genommen habe.

Der **Ausschuss** folgt der Anregung des Vorsitzenden, den mitberatenden Ausschüssen mitzuteilen, dass der Rechtsausschuss beabsichtige, in seiner Aprilsitzung abschließend zu beraten und abzustimmen.

4 Gesetz über die Einrichtung des Landesjustizvollzugsamts Nordrhein-Westfalen (Landesjustizvollzugsgesetz - LJVAG)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 13/1846

(vom Plenum am 14. Dezember 2001 in erster Lesung beraten und an den Rechtsausschuss überwiesen)

Frank Sichau (SPD) schließt sich dem von **Peter Biesenbach (CDU)** geäußerten Vorschlag, eine Expertenanhörung durchzuführen, an.

Zur Vorbereitung auf die Anhörung bittet Peter Biesenbach das Ministerium, folgende Fragen zu beantworten bzw. Unterlagen zuzuleiten: Konzept für die geplante Personalstärke der dann nur noch einen Einrichtung, Bezifferung der durch Errichtung und Einrichtung des neuen Amtes entstehenden Kosten, Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung in den beiden Ämtern, insbesondere mit Blick auf die persönliche Bereitschaft, nach Wuppertal umzusiedeln, Anzahl der anderweitig unterzubringenden bisherigen Mitarbeiter, Ansatz zur Requirierung neuen Personals als Ersatz, Auswirkungen der Neubesetzung von Stellen, Folgen des Vorhabens, bis dato in den Vollzugsämtern angesiedelte Aufgabenfelder auszulagern.

Erst nach Beantwortung dieser Fragen und dem Wissen der Abgeordneten um harte Fakten halte er eine Einladung zu einer Anhörung für sinnvoll, habe den Antrag aber bereits heute formuliert, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, ihn nicht rechtzeitig eingereicht zu haben.

Vorsitzender Dr. Robert Orth regt an, die Fraktionen mögen bis Ende Februar Fragenkataloge formulieren und Sachverständige benennen und beides dem Ausschussassistenten übergeben.

Jan Söffing (FDP) hält es für vernünftig, zunächst die Antworten zu den von Peter Biesenbach gerade skizzierten Bereichen, speziell zu den Stichworten "Synergieeffekte" und "Gesamtkonzept einschließlich Personalplanung" abzuwarten, um daraus schlussfolgernd Sachverständige zu benennen und Fragen aufzulisten.

Dr. Gerd Bollermann (SPD) empfiehlt, zwischen den beiden nunmehr in Rede stehenden Verfahrensweisen zu differenzieren, also entweder zunächst eine Anhörung zu allen eingereichten Fragen zu beschließen oder aber in einem ersten Schritt die Vorstellung des Konzepts durch das Ministerium entgegenzunehmen, die internen Beratungen darüber im Ausschuss durchzuführen und anschließend abzuwägen, eine Anhörung anzuberaumen oder nicht.

Hans-Willi Körfges (SPD) betrachtet den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion samt Begründung sowie die plenare Einbringung als ausreichende Basis für eine Anhörung. Es bedürfe nicht einer kleinteiligen Aufschlüsselung des Vorhabens. Auf wichtige Punkte würden die Experten im Rahmen einer Anhörung ohnehin aufmerksam machen.

Um der Klarheit willen auch im Sinne der Betroffenen dürfe sich das Verfahren nicht über vielleicht ein ganzes Jahr ziehen; zumal etwa die Aspekte "Baukosten", "Standortvorteil" und "Personalsituation" auf dem Tisch lägen.

Der Gesetzentwurf verzeichnet, so **Peter Biesenbach (CDU)**, unter dem Punkt "Kosten": keine. - Gesprochen werde aber von Umbaukosten in Höhe von 27 Millionen; Kosten zugegebenermaßen, die unter einem anderen Haushaltstitel liefen.

Ähnliches gelte für den Stellenplan. Der Minister habe in der Februar-Debatte lächelnd gemeint, man käme mit knapp 80 Mitarbeitern aus. Von anderen habe er, Biesenbach, erfahren, man lagerte Gruppen aus. - Spare man also wirklich, wenn man Personal anders etatisiere?

Gebe das Ministerium diese Fakten nicht vor einer Anhörung bekannt, wüchse die Zahl der Fragen an die Experten ins Unendliche.

Wenn die SPD-Fraktion, wie es den Anschein erwecke, bereits über alle diese Informationen verfüge, könne dies die Opposition nicht daran hindern, um ein offizielles Papier zu bitten, um auf dem gleichen Sachstand anzukommen.

StS Dr. Dästner (JM) sieht keine Hürden, den Abgeordneten die gewünschten Informationen, die sowieso durch das unter Einbeziehung der Mitarbeiter der beiden Ämter durchgeführte, sehr transparente verwaltungsinterne Verfahren in einer Arbeitsgruppe im Ministerium inoffiziell bekannt seien, zuzuleiten.

Es gelte darüber hinaus zu bedenken, dass es sich bei dem Gesetz um einen Rahmen handle, der der Verwaltung in Ausfüllung den Weg für organisatorische Maßnahmen eröffne. Diese unterschiedlichen Verantwortlichkeiten wolle er nicht gerne verwischt wissen. Das heiße: Letztlich obliege dem Justizministerium die Entscheidung, mit wie viel Personal das neue Amt beispielsweise arbeite. Das Parlament fasse hingegen Beschlüsse zu Fragen struktureller Art, als da wären: Aufrechterhaltung einer Mittelinstanz, ja oder nein; Umfang der Konzentration; Standortwahl.

Der Nutzen einer Expertenanhörung hänge seines Erachtens nicht von dem Wissen etwa um die Kosten ab; dazu könnten die Experten sowieso nicht viel sagen. Und was die Notwendigkeit einer Mittelinstanz anbelange, wären die Sachverständigen in der Lage, dazu ohne zusätzliche Angaben Position zu beziehen.

Jan Söffing (FDP) unterstützt das Bemühen, so schnell wie möglich zu einer Entscheidung zu gelangen. Wenn der Staatssekretär die erforderlichen Informationen schnellstmöglich zur Verfügung stelle, sehe er, Söffing, keinen Grund, mit der Vorbereitung der Anhörung nicht Ende Februar zu beginnen.

Sybille Haußmann (GRÜNE) schließt sich dem Bestreben, eine schnelle Lösung zu erzielen, an.

Was die Baukosten anbelange, falle dies in die Zuständigkeit des Bau- und Liegenschaftsbetriebs; das Handeln erfolge also unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eines Betriebes.

Man könne daher nicht von einer Verschiebung der Kosten von der einen in die andere Hand sprechen.

Frank Sichau (SPD) fasst aus seiner Sicht zusammen: Die Anhörung finde auf der Grundlage des Gesetzentwurfs statt. Weitere Informationen seien zugesagt. Die Stellenplanplanung habe bereits in den Etatberatungen ihren Niederschlag gefunden, in denen man schon damals von einem Amt ausgegangen sei.

Vorsitzender Dr. Robert Orth schlägt vor, das Ministerium möge rechtzeitig vor der Sitzung des Ausschusses am 13. März die gestellten Fragen schriftlich beantworten. Am 13. März könnte der Ausschuss dann den bis dahin von den Fraktionen vorzulegenden Sachverständigen- und Fragenkatalog sowie den Termin für die Anhörung beschließen. In Betracht käme allerdings wegen der den Sachverständigen einzuräumenden Frist ein Termin nicht vor Mai.

5 Übermittlung von DNA-Analysen Tatverdächtiger an das Bundeskriminalamt - Versäumnisse der Kölner Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit dem Sexualverbrechen an der siebenjährigen Anna aus München?

(Tagesordnungspunkt beantragt von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 8. Januar 2002)

StS Dr. Dästner (JM) berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Gegenstand dieses Berichts zu TOP 5 ist ausschließlich das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln gegen den Heranwachsenden Sven Dieter Kemmerzell aus Düren wegen des Verdachts der sexuellen Nötigung. Der Tagesordnungspunkt 6 ist umfassender und beinhaltet auch eine rechtspolitische Dimension. Deshalb zunächst zu der Frage, ob es Versäumnisse der Staatsanwaltschaft Köln gegeben hat.

Angebliche Versäumnisse der Kölner Strafverfolgungsbehörden bei der Bearbeitung dieses Verfahrens sind Anlass zahlreicher Vorwürfe gewesen.

Kemmerzell sitzt bekanntlich derzeit in Bayern wegen versuchten Mordes und Vergewaltigung in drei im zweiten Halbjahr 2001 begangenen Fällen in Untersuchungshaft. Bundesweites Aufsehen hat dabei insbesondere die Vergewaltigung des erst siebenjährigen Mädchens Anna auf der Toilette einer Münchner Grundschule erregt. Das Kölner Verfahren ist bei Gericht anhängig. Es handelt sich also um ein noch schwebendes Verfahren. Unter diesem Vorbehalt unterrichte ich Sie.